

GR Franz Hübl

Großmugl, 2.10.2012

### Anfrage

Zu TOP 18 der GR Sitzung vom 2.10.2012 habe ich folgende Anfrage:

Laut dem Ergebnis der Gebarungseinschau des Landes NÖ wurde festgehalten, dass der Bürgermeister und der Kassenverwalter gemäß § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Bericht des Prüfungsausschusses eine schriftliche Stellungnahme abzugeben haben. Warum wurde beim Protokoll des Prüfungsausschusses vom 17.9.2012 wieder keine schriftliche Stellungnahme abgegeben?

*franz hübl*